Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 13 (1993)

Heft: 25

Artikel: "Gegensteuer" - Gewerkschaften machen mobil : die Bausteine des

SGB-Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Autor: Baumann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Gegensteuer" - Gewerkschaften machen mobil

Die Bausteine des SGB-Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Nach langen internen Auseinandersetzungen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund Ende März 1993 ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt (SGB 1993), gerade noch rechtzeitig vor der SGB-Kundgebung gegen die Arbeitslosigkeit auf dem Bundesplatz in Bern, an der rund 25'000 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter unter dem Motto "Gegensteuer" für Arbeitszeitverkürzung, staatliche Investitionsprogramme und gegen die Kürzung der Arbeitslosengelder demonstrierten. Im folgenden Beitrag möchte ich die Bausteine und Forderungen des Programms vorstellen und einige durch das Programm ausgelöste Diskussionen kommentieren.

Segler kennen das Problem: Flaut der Wind ab, ist ein Segelmanöver rechtzeitig anzugehen, damit die Richtung des Schiffs noch beeinflusst werden kann. Ist das Schiff zu langsam, wird es manöverierunfähig. Gegensteuer ist nicht mehr möglich, geschweige denn eine Wende.

Ausgangslage: manche Fehleinschätzungen

Das SGB-Programm und vor allem auch die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse der Linken in der Märzsession des Nationalrats sind das Resultat einer schwierigen gewerkschaftsinternen Diskussion. Der relativ späte Zeitpunkt des Eingreifens des Gewerkschaftbundes, aber auch der Linken insgesamt in die wirtschaftspolitische Debatte hat seine Ursache unter anderem in den Besonderheiten, welche die gegenwärtige Beschäftigungskrise auszeichnet. Es lohnt sich, diese kurz aufzuzeigen, um die Gegenstrategien einordnen und die Gründe diskutieren zu können, warum sich 1993 Linke und Gewerkschafter mit wirtschaftspolitischen Alternativen so schwer tun.

Gemessen am Bruttosozialprodukt (BSP) hat die gegenwärtige Rezession in der Schweiz bis heute keinen sehr starken Einbruch zur Folge gehabt. Das BSP bewegte sich in den letzten zwei Jahren nur leicht unter dem Nullwachstum. Dieser relativ harmlose Rückgang der Gesamtproduktion hält aber länger an als üblich und hat im Unterschied zu früheren Rezessionen voll auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen Mit gegen 160'000 registrierten Erwerbslosen im April 1993 erreichte die Arbeitslosenzahl und auch die Arbeitslosenquote absolute Rekordwerte, die selbst in den Krisenjahren der zwanziger und dreissiger Jahre nie erreicht wurden (Blattner 1993). Diese Krise des Arbeitsmarkts und die rasante Dynamik der Arbeitslosigkeit waren in diesem Ausmass für viele überraschend und traf fast alle unvorbereitet.

Die Rezession kam in einer Phase, in der sich die Wirtschaftspolitik einem neoliberalen, monetaristischen Konzept verschrieben hat. Staatsinterventionen im Sinne einer aktiven Beschäftigungspolitik sind nach dieser Auffassung "systemwidrig". Die staatliche Wirtschaftspolitik hat sich vor allem auf die Geld- und Währungsstabilität zu konzentrieren. Entsprechend diesem Rezept verfolgte die Nationalbank nach 1989 eine ganz einseitig auf Geldstabilität ausgerichtete Politik (Baumann 1990) und die Lockerung der Geldmenge erfolgte Ende 1992 viel zu spät und zu zaghaft. Angesichts der zweifellos negativen Umverteilungseffekte hoher Inflationsraten hielten anfangs auch viele Linke und Gewerkschafter die restriktive Geldpolitik der Nationalbank für richtig und reagierten nicht auf eine Zentralbankpolitik, die massgeblich die Verschärfung der Rezession von 1992 verursacht hat. Wenn Direktoriumspräsident Lusser anlässlich der Generalversammlung der Nationalbank vom 16. 4.93 feststellt, dass zu diesem Zeitpunkt bezüglich Geldmenge immer noch "eine Unterschreitung des Zielwertes" besteht (NZZ vom 18./19.4 1993), kann dies sogar als Eingeständnis der eigenen Fehler interpretiert werden, zumindestens was den Zeitpunkt der Lockerung der Geldmenge angeht.

Die Politik der monetären, angebotsorientierten Rezepte und der weitgehende Verzicht auf beschäftigungsfördernde Massnahmen, welche der Schweizer Wirtschaftspolitik schon in den siebziger und achziger Jahren zugrunde lagen, erlebten einen Wiederaufschwung durch die zu Beginn der neunziger Jahren von bürgerlichen Seite lancierten Programme zur Derregulierung und Revitalisierung der Wirtschaft (siehe Beitrag von W. Schöni in diesem Heft). Mit einigen dieser Derregulierungsmassnahmen (ob mit oder ohne Beitritt zum EWR) sympathisierte auch jener Teil der Sozialdemokratie, der sich mit der Stärkung der Marktkräfte eine Einschränkung der Monopole und mittelfristig auch eine Stärkung der Kokurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft versprach.

Verschärft wurde die Wirtschaftskrise auch durch die Sparpolitik der öffentlichen Haushalte. Die von bürgerlicher Seite jahrelang betriebene Politik des Steuerabbaus hat den Haushalten schon nach den ersten Anzeichen der Rezession Defizite beschert. Und statt in dieser Situation eine antizyklische Defizitpolitik zu betreiben, um der Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen, wurde alles daran gesetzt, um die Defizite abzubauen und auch kurzfristig einen Budgetausgleich anzustreben. Dabei ist die öffentliche Verschuldung in der Schweiz im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt heute tiefer als je zuvor seit dem zweiten Weltkrieg, und auch im internationalen Vergleich ist die Schweiz punkto Staatsdefizite und Verschuldung nach wie vor ein Musterländle (Frick/Gaillard 1992, Strehle 1993).

Unterschiedliche Einschätzungen bestehen innerhalb der Gewerkschaften und Linken auch darüber, ob die Ursachen der gegenwärtigen Krise primär eher konjunktureller oder struktueller Art seien. Zweifellos deuten viele Anzeichen darauf hin, dass eine Zwischenphase mit deutlichen Zunahmen von Arbeitsplätzen in den achziger Jahren zu Ende gegangen ist und wir

auch in der Schweiz auf längere Zeit mit einer höheren Sockelarbeitslosigkeit rechnen müssen. Die Ursachen der strukturellen Schwierigkeiten liegen diesmal wahrscheinlich nicht so sehr in der Strukturschwäche einzelner industrieller Branchen bzw. deren Konkurrenzschwäche auf den internationalen Märkten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass neue Organisationsund Produktionskonzepte in den Industrie- aber auch in den Dienstleistungsbranchen zu kräftigen Produktivitätsschüben geführt und somit den konjunkturell bedingten Arbeitsplatzabbau beschleunigt haben. Dabei handelt es sich heute im Unterschied zu den achziger Jahren nicht mehr nur um technologisch bedingte Produktivitätssteigerungen, sondern vor allem um organisatorische Neuerungen und Rationalisierungen, wie sie unter dem Stichwort Lean Production oder Lean Managment konzipiert werden (siehe dazu Dörre 1992). Diese Schlussfolgerung wird allerdings im SGB-Programm nicht gezogen, wo die strukturelle Dimension der Krise noch ausschliesslich mit "Uebergang zur Robotikfertigung in der Industrie und Automatisierung des Dienstleistungssektors" erklärt wird (SGB 1993, S. 7).

Die neuen, "schlanken" Managmentkonzepte werden einerseits wegen ihres Anspruchs, "humankapital-orientiert" und "hierarchie-abbauend " zu sein, auch auf gewerkschaftlicher Seite konstruktiv oder zumindest kritisch abwägend diskutiert, da sich dadurch die Gestaltungsspielräume für die ArbeitnehmerInnen erweitern können (Oehlke 1993). Andererseits sind aber die enormen Produktivitätsfortschritte und somit die massive Einsparung von Arbeitskräften durch diese Konzepte offensichtlich (die Konzernleitung von ABB spricht in der Fernsehsendung "Rundschau" vom 14.4.93 von 40-prozentiger Personaleinsparung bei gleichzeitiger 30-prozentiger Umsatzsteigerung in Bereichen, wo neu "lean production" eingeführt wurde).

Diese Entwicklungen sind für die gewerkschaftliche Diskussion über längerfristige Strategien gegen die Beschäftigungslosigkeit unbedingt zu berücksichtigen. Sie dürfen aber nicht von der Tatsache ablenken, dass ein grosser Teil der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit schlicht auf eine zyklische Krise zurückzuführen ist, die auch mit kurzfristigen, antizyklischen Konjunkturmassnahmen bekämpft werden muss. Diese Auffassung wird im Analyseteil des SGB-Programms vertreten. Das zum Teil auch von Linken ins Feld geführte Argument, konjunkturpolitische Massnahmen könnten angesichts des längerfristigen, strukturellen Charakters der Krise nicht greifen, ist deshalb meiner Ansicht nach unbegründet und hat bis jetzt nur jene Kreise gestärkt, die überhaupt keine Massnahmen gegen die Krise ergreifen, sondern nur auf die Marktkräfte vertrauen wollen.

Aufgeschreckt durch die rapid sinkenden Bau- und Anlageinvestitionen hatte die Gewerkschaft Bau und Industrie GBI bereits anlässlich ihres Kongresses im Herbst 1991 (damals noch als GBH) in einer Resolution zu wirtschafts- und geldpolitischen Massnahmen gegen die Rezession aufgerufen. Dieser Resolution folgte im Januar 1992 ein detaillierter konjunkturpolitischer Vorstoss, der u.a. eine Lockerung der Geldpolitik, einen Aufschub der Budgetsanierungen, eine Aufstockung der Fördermittel für den Woh-

nungsbau und erstmals auch einen Investitionsbonus für den Unterhalt und die Erneuerung von kommunalen Infrastrukturbauten vorsah. Da die Wirtschaftsinstitute damals einen raschen Wiederaufschwung voraussagten, blieben diese Forderungen vorerst ohne grosses Echo. Auch innerhalb der Linken und seitens der Ökonomen und Wirtschaftsjournalisten gab es zu diesem Zeitpunkt kaum Diskussionen oder Anstösse, auch nicht von denen, die heute über den späten Zeitpunkt und den Inhalt des SGB-Programms "Gegensteuer" nur spotten. So vermag etwa die NZZ (8./9.5.93) im SGB-Programm nicht viel mehr als eine "Aufwärmung alter beschäftigungspolitischer Postulate wie Arbeitszeitverkürzungen" zu sehen, die "bereits an der ersten Maifeier 1890 als Mittel zur Sicherung von Vollbeschäftigung und zur Überwindung von Arbeitslosigkeit gefordert wurden".

Im Februar 1992 gelang es dann der GBI, den SGB-Vorstand zu überzeugen, ein erstes, offizielles Forderungspaket gegen die Krise zu publizieren. Dies obschon zum Beispiel der damalige SGB-Sekretär Beat Kappeler resolut die Meinung vertrat, beschäftigungspolitische Massnahmen seien auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Schweiz dann mit einer "wirklichen Wirtschaftskrise" konfrontiert sei. Kappeler befand sich damals mit seiner Fehleinschätzung in guter Gesellschaft. Denn auch in der parlamentarischen Debatte über die Wirtschaftssituation im Frühjahr 1992 war in den Räten von linker und gewerkschaftlicher Seite kein konkreter Vorstoss zur Krisenbekämpfung zu vernehmen. Einziges Resultat dieser ersten SGB-Vorstösse war eine massive Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau.

Stossrichtung und Forderungen im Antikrisenprogramm

Im Verlaufe der nächsten Monate wurden vom SGB Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitlosenversicherung ausgearbeitet; im Herbst 1992 folgte ein erneuter Vorstoss der GBI zur Lockerung der Geldpolitik und zur Einführung eines Investitionsbonus, bald einmal unterstützt von den übrigen Verbänden der Bauwirtschaft. Ende 1992 schockte das BIGA erstmals die Öffentlichkeit mit Prognosen zur Dynamik der Arbeitslosigkeit, welche einen weiteren raschen Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis zu einer Zahl von über 200'000 bis Ende 1993 voraussagten. Dies hat stark zu einem Meinungsumschwung in der Öffentlichkeit beigetragen, so dass im Frühjahr 1993 ein wesentlicher Teil der im SGB-Programm aufgeführten, kurzfristigen Antikrisenmassnahmen durch die eigenössischen Räte aufgenommen wurden: nämlich der Investitionsbonus und eine weitere Aufstockung der Bundesmittel für den Wohnungsbau bzw. landwirtschaftliche Bauten. Dies allerdings gegen den teilweise passiven Widerstand der starken neoliberalen Wirtschaftsfraktion, welche diese in ihren Augen "systemwidrige", staatsinterventionistische Kröte nur schluckten, weil im Gegenzug ein Kompromiss bei der Einführung der Mehrwertsteuer gefunden werden konnte (zur Vorgeschichte des SGB-Programms siehe auch: Peters 1993).

Die kurzfristigen, beschäftigungspolitischen Massnahmen sind das ei-

gentliche Kernstück des SGB-Programms. Dazu gehört der bereits erwähnte Investitionsbonus für öffentliche Bauten, die zusätzliche Wohnbauförderung, Beiträge für die energietechnische Sanierung von Altbauten sowie kurzfristige Exportanreize. Das ganze Programm würde rund 425 Millionen Franken kosten, 37'500 Arbeitsplätze schaffen oder erhalten und die Arbeitslosenversicherung um ungefähr eine Milliarde Franken pro Jahr entlasten.

Hinzu kommt noch die Forderung nach einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und einer sofortigen Senkung der Hypothekarzinse auf 6 Prozent bis Ende 1993. Auch diese Massnahme würde nochmals einen beträchtlichen Beschäftigungseffekt auslösen (Baumann/ Spycher 1993).

Die Hauptkritik am SGB-Programm aber bezog sich auf den Zeitpunkt, also die Gefahr, dass es prozyklisch wirken könne. Überdies sei das Programm zu "baulastig", trage somit zur Strukturerhaltung des Baugewerbes bei und berücksichtige andere Wirtschaftszweige sowie andere Erwerbsgruppen zuwenig. In der konkreten Ausgestaltung des Programms durch die SP-Fraktion und dann des schliesslich bewilligten Teils durch die parlamentarische Kommission wurde diesen Bedenken dadurch begegnet, dass vom Investitionsbonus nur jene Vorhaben profitieren können, die bis Mitte 1995 abgeschlossen werden. Somit kommen nur solche Vorhaben in Frage, die sofort oder in unmittelbarer Zukunft in Angriff genommen werden können und sofort konjunkturwirksam sind.

Zum Vorwurf der "Baulastigkeit" des Programms ist festzustellen, dass grundsätzlich fast jedes staatliche Konjunkturprogramm die Bauinvestitionen fördert, da diese nicht nur den grössten Teil aller Investitionen umfassen, sondern Bund, Kantone und Gemeinden auch einen Hauptteil dieser Investitionen vergeben (in der Schweiz ca. 40 Prozent). Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass in den neusten "keynesianischen" Wirtschaftsförderungsprogrammen der Regierung Clinton in den USA oder der EG-Finanzminister Projekte der öffentlichen Infrastruktur im Vordergrund stehen. Und dem Hinweis auf die Strukturerhaltung des Baugewerbes ist entgegenzuhalten, dass die Beschäftigung im Schweizer Baugewerbe inzwischen so dramatisch gesunken ist und dass derart viele Betriebe verschwunden sind, dass heute die vorhandenen Kapazitäten bereits beträchtlich unter das für die Schweizer Wirtschaft notwendige, längerfristige Niveau gesunken sind (Baumann 1993).

Zudem gehen das SGB-Programm sowie das schliesslich von den Räten genehmigte 300-Millionen-Paket über traditionelle, beschäftigungspolitische Programme hinaus, indem nicht Ankurbelungsmassnahmen um jeden Preis ergriffen werden. GBI und SPS haben von Anfang an darauf bestanden, dass nur Investitionen gefördert werden, die einem sozialen Bedarf entsprechen und/oder ökologisch sinnvoll sind. Dies betrifft neben der Wohnbauförderung Infrastrukturprojekte, die der sparsameren Nutzung von Energie dienen. Bei Hochbauten sollen Renovations- und Unterhaltsvorhaben Neubauprojekten vorgezogen werden. Es gibt also kein Giesskannenprinzip oder die Schaffung von Arbeitsplätzen um jeden Preis.

Nicht zu unterschätzen ist der "Multiplikatoreffekt" von Bauinvestitionen. Unseren Schätzungen zufolge wird durch jeden Arbeitsplatz, der im Baugewerbe geschaffen oder erhalten wird, ein weiterer Arbeitsplatz in der übrigen Wirtschaft geschaffen und zwar über den Konsummultiplikator in praktisch sämtlichen anderen Sektoren der Wirtschaft (Baumann 1993). Für das schliesslich genehmigte 300-Millionen-Programm würde dies bedeuten, dass neben ca. 10'000 Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft und baunahen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben weitere 10'000 Arbeitsplätze in den übrigen Sektoren der Wirtschaft geschaffen oder erhalten werden könnten. Dies schliesst nicht aus, für andere, besonders betroffene Erwerbsgruppen zusätzlich spezielle Beschäftigungs- und Förderprogramme ins Auge zu fassen. Im Gegenteil dies wäre in Hinblick auf die mittelfristige Beschäftigungsentwicklung und die Neuverteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit dringend nötig. Zu denken ist hier insbesondere an Frauen, Unqualifizierte und AusländerInnen. Ebenso auszuarbeiten wären beispielsweise Programme zur Ausdehnung der Beschäftigung in jenen öffentlichen Sektoren, wo ein grosser sozialer Bedarf besteht, etwa im Gesundheitsbereich, im Erziehungssektor und bei der Kinderbetreuung. Eine in den achtziger Jahren durchgeführte Untersuchung des VPOD hatte ergeben, dass allein im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ein riesiger Bedarf besteht. Wenn in der Schweiz nur für ein Sechstel aller Kinder solche Einrichtungen zur Verfügung gestellt würden (der tatsächliche Bedarf ist jedoch bedeutend höher), müssten hierfür 15'000 bis 20'000 neue Stellen geschaffen werden (VPOD 1988).

Bundesrat und bürgerliche Politiker haben bis heute direkte staatliche Interventionen gegen die Krise abgelehnt. Sie setzten auf die "neoliberalen" Konzepte der Derregulierung, der Lohnsenkung und des Sozialabbaus, gepaart mit einer äusserst restriktiven Geld- und Budgetpolitik. Diese Arbeits- und Sozialpolitik hat uns eine gewaltige Umverteilung zugunsten der Besitzenden und Besserverdienenden sowie Massenarbeitslosigkeit und Armut beschert. Die Übernahme eines wichtigen Teils der SGB/SPS-Vorschläge durch das von den eidgenössischen Räten bewilligte 300-Millionen-Investitionsprogramm ist ein erster Durchbruch in Richtung einer aktiveren, staatlichen Antikrisenpolitik. Es ist wohl etwas verfrüht, dies bereits als die grosse Wende zurück zur keynesianisch orientierten Wirtschaftspolitik zu interpretieren. Immerhin ist eine Reorientierung zu einer Politik, die auf staatliche Nachfragesteuerung grösseres Gewicht legt, in anderen Ländern seit einiger Zeit im Gang, auch wenn das Investitionsprogramm der Regierung Clinton in den USA zur Zeit vom Kongress blockiert wird.

Wenig Kritik geäussert wurde bis jetzt erstaunlicherweise an den vorgeschlagenen Massnahmen zur Exportförderung (Erhöhung des Kredits für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen) sowie an den Vorschlägen zur Struktur- und Technologiepolitik. Bei der Exportförderung stellt sich ja nicht nur das gernerelle Problem, dass hier im Prinzip unternehmerische

Risiken durch den Staat abgedeckt werden, sondern auch das Problem der Auswahl solcher Projekte, die das SGB-Programm auf "entwicklungspolitisch und ökologisch besonders verträgliche Vorhaben" beschränkt haben will.

Bei der Technologiepolitik wird eine Aufstockung und Verstetigung des Kredits für verschiedene Technologieförderungsprojekte, eine Öffnung der CIM-Bildungszentren für Arbeitslose, die verstärkte Beteiligung der Schweiz an der europäischen Technologiezusammenarbeit und eine Verbilligung von Risikokapital für junge, innovative Unternehmungen gefordert. Dieser Teil des Programms ist sehr an einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft orientiert, aber die Beschäftigungseffekte der verschiedenen Projekte der Innovations- und Technologieförderung sind kaum belegt. Auch fehlt hier der Hinweis darauf, dass die Gewerkschaften für die einzelnen Branchen eigene, industriepolitische Vorstellungen entwickeln müssen und in welche Richtung diese gehen sollen (Schäppi/Schöni 1992). Hier sind jetzt vor allem die einzelnen Verbände gefordert.

Das grösste Echo in der Öffentlichkeit hat zweiffelos das Kapitel Arbeitszeitverkürzung im SGB-Programm ausgelöst. Das war von der SGB-Führung auch gewollt und hat dazu beigetragen, dass das Thema Arbeitszeitverkürzung heute wieder vermehrt diskutiert wird. Ausführlich kommentiert wurde insbesondere das "Angebot" der Gewerkschaften, in gewissen Fällen und für höhere Einkommensklassen auch über Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich zu diskutieren (siehe dazu den Beitrag von A.Rieger in diesem Heft).

Über Keynes hinaus: das Steuer herumreissen

Ausführlich wird im SGB-Programm das Problem der Berufs- und Weiterbildung angegangen. Der Kern ist die Forderung nach einem bezahlten Bildungsurlaub von mindestens einer Woche. Der Lohnersatz für die Weiterbildung wäre nach diesem Modell je hälftig mit 0,5 Lohnprozent von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen aufzubringen. Mit solchen oder ähnlichen Modellen haben wir auf Branchenebene, z.B. im Baugewerbe bereits Erfahrungen sammeln können, die überwiegend positiv sind. Hier liesse sich höchstens fragen, ob denn nicht ein Hauptteil der Kosten der beruflichen Weiterbildung grundsätzlich vom Arbeitgeber zu tragen wäre und ob es nicht noch andere Möglichkeiten der Finanzierung als über Lohnprozent gibt. Lohnprozente erhöhen die Arbeitskosten und "belohnen" tendenziell jene Unternehmen, die mit einem hohen Kapitaleinsatz und wenig Arbeitsplätzen produzieren.

Eine weitere Forderung des SGB-Programms betrifft die Schaffung eines genügenden Angebotes für ungelernte, arbeitslose Erwachsene, um die Berufsausbildung nachholen zu können, wobei das Kursangebot durch das BIGA und der Lohnausfall durch die Arbeitslosenversicherung zu tragen wäre.

Für die längerfristigen, strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt

sind diese bildungspolitischen Vorstösse von grosser Bedeutung. Denn es ist ja nicht so (wie etwa Heumann in der Weltwoche vom 25.3.93 behauptet), dass die so beruflich Qualifizierten nur denjenigen, die schon qualifiziert sind, den Arbeitsplatz streitig machen. Bereits heute zeichnet sich ab, dass Angebot und Nachfrage nach Jobs je nach Qualifikation sehr ungleich verteilt sind. Ein grosser Teil der Arbeitslosen ist kaum, schlecht oder ungenügend qualifiziert, während gut ausgebildete Leute in verschiedenen Berufen (nicht in allen) auch heute noch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. In Zukunft droht sich dieses qualitative Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt noch zu verschärfen (Schmid, Füglistaler, Hohl 1993). Die Überwindung der tayloristischen Strukturen und die neuen, "schlanken" Produktionskonzepte in der Industrie bedeuten eine grosse Herausforderung für die Anpassungsfähigkeit und die Qualifikation der Arbeitnehmer-Innen, da die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen erweitert und Selbstverantwortung und Problemlösungsfähigkeit wichtiger werden. Dies wird grosse Investitionen in das "Humankapital" nötig machen, wobei nicht nur die innerbetriebliche, produktionsnahe Aus- und Weiterbildung, sondern auch die allgemeine Berufsausbildung herausgefordert ist (Haase/Lacher 1992).

Was die Revision der Arbeitslosenversicherung betrifft, hat der SGB dem Bundesrat bereits im August 1992 seine Vorstellungen eingereicht. Im SGB-Programm stehen neben den wichtigen Postulaten für die Ausdehnung der Taggeldbezugsdauer und gegen die Kürzung und Degression der Taggelder insbesondere die Umkehrung der Priorität im Leistungssystem zugunsten der Prävention (Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Arbeitslose) und die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen bezüglich der Vermittlungsfähigkeit.

Eine neue Forderung im Vergleich zur letzten Eingabe an den Bundesrat ist diejenige nach einer ganzen oder teilweisen Frühpensionierung. Dafür sollen Mittel aus der Arbeitslosenversicherung eingesetzt werden, dies mindestens als Übergangslösung bis die vorzeitige Pensionierung über die AHV bzw. mittels der zweiten Säule finanziert werden kann.

Schliesslich soll die Finanzierung des SGB-Programms angesprochen werden, die den Bund in den nächsten zwei Jahren 400 bis 600 Millionen Franken kosten würde. Trotz der relativ hohen Defizite des Bundeshaushalts ist der SGB der Ansicht, dass es aus konjunkturpolitischen Überlegungen richtig ist, diese Mehrausgaben mittels Verschuldung zu finanzieren, weil die öffentliche Verschuldung in der Schweiz im historischen und internationalen Vergleich immer noch relativ bescheiden ist (siehe oben). Mittelfristig sollen die öffentlichen Finanzen dann durch Mehreinnahmen saniert werden. Als Mittel werden ein Solidarzuschlag für hohe Einkommen auf der Bundessteuer, der Proportionaltarif für Unternehmungen, der Übergang zur Mehrwertsteuer und die Einführung von Ökosteuern vorgeschlagen. Es fehlt hier im Programm noch der Hinweis darauf, dass kurz- und mittelfristig, die nötigen Finanzmittel auch durch Umlagerungen innerhalb des Bundesbudgets finanziert werden können, z.B. durch eine Reduzierung des

Militäretats (Verzicht auf F/A-18, weitere Truppenreduktionen) zugunsten von beschäftigungswirksameren Ausgaben.

Das SGB-Programm "Gegensteuer" kam zwar spät, es enthält aber viele Forderungen, die realistisch sind und jetzt in die politische Realität umgesetzt werden müssen. Einige sind noch zu wenig durchdacht und müssen in den nächsten Monaten prioritär gewichtet, ergänzt und weiter konkretisiert werden. Ich sehe dabei folgende Schwerpunkte:

- Dringlich sind jetzt sofort Nachfolgeprogramme auf kantonaler und kommunaler Ebene. In einigen Kantonen und Städten sind entsprechende Vorstösse gemacht worden oder befinden sich bereits in der Realisierungsphase.
- Auf Bundesebene muss ein zweites Paket mit kurzfristigen Beschäftigungsmassnahmen lanciert werden. Priorität haben dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, die im Moment Gefahr laufen, massiv gekürzt zu werden (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Stichwort: Ausbauen statt Strekken streichen). Vor allem auf kantonaler und kommunaler Ebene sind konkrete Vorschläge zu machen, wie dem dringenden Bedarf nach vermehrten und besseren Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Spitex) sowie im Erziehungssektor (keine Klassenvergrösserungen, familienergänzende Kinderbetreuung) über Investitionen und Personalaufstockung begegnet werden kann.
- In Hinblick auf 1994 ist auf Bundesebene ein "Vollbeschäftigungsbudget" auszuarbeiten, dessen Priorität auf Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und nicht auf Sparen und Budgetausgleich liegt. Das gleiche gilt für die kantonalen und kommunalen Haushalte (zum Konzept des Vollbeschäftigungsbudgets vgl. Bauer/Baumann/Spycher 1993).

Mittelfristig sind die Vorschläge für die Sanierung der Haushalte weiter zu konkretisieren. Ziel muss neben einem mittelfristigen Budgetausgleich eine Umverteilung zugunsten der Arbeitslosen und wenig Verdienenden sein, da sich in den letzten Jahren die Verteilung zugunsten des Kapitals und der Grossverdienenden verschoben und die Armut zugenommen hat. (Hischier/Zwicky 1992, Vontobel 1993).

- In der Arbeitslosenversicherung muss der Schwerpunkt sehr schnell auf Prävention gelegt werden. Für alle Frauen und Männer, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, sollte das Recht auf die Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Weiterbildungsprogramm gelten. Voraussetzung ist der massive Ausbau eines entsprechenden Programmangebots und die Schaffung entsprechender Stellen im öffentlichen Bereich und in nicht Gewinn orientierten Unternehmungen. Der Einbezug der Privatwirtschaft in solche Programme ist zumindest zu prüfen und dann auszuwerten.
- Für die kommende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist ein Modell für den vorzeitigen Altersrücktritt auszuarbeiten, der teilweise mit den Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wird.
- Bezüglich Arbeitszeitverkürzung ist kurzfristig der Kampf gegen die Erhöhung des AHV-Alters für Frauen fortzuführen. In den Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen ist dem Postulat der Verkürzung

der Arbeitszeit in allen Formen Vorrrang vor Reallohnerhöhungen einzuräumen. Mittelfristig sind politische und soziale Konzepte für eine radikale Neuverteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit auszuarbeiten, im Sinne einer "grossen Umverteilung" (Rieger) und einer massiven Erhöhung der Frauenerwerbsquote.

Es liegt auf der Hand, dass die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung des SGB-Programms nur mit einer breiten politischen und sozialen Bewegung erreicht werden kann, welche alle fortschrittlichen Kräfte umfasst, die es mit der vielbeschworenen Solidarität mit den Arbeitslosen wirklich ernst meinen. Nur so wird es möglich sein, das Steuer wirklich herumzureissen und der andauernden Massenarbeitslosigkeit, zunehmender Verarmung und Diskriminierung in der Zweidrittelsgesellschaft eine Alternative entgegenzusetzen.

Literatur

- Bauer, Tobias/Baumann, Beat/Spycher, Stefan, 1993: Ist John Maynard unser Steuermann? BASS-Diskussionspapier 2, Bern.
- Baumann, Beat/Spycher, Stefan, 1993: Auswirkungen einer Hypothekarzinssenkung auf die kurzfristige Wirtschaftsentwicklung. Kurzgutachten für die Gewerkschaft Bau & Industrie GBI, Bern.
- Baumann, Hans, 1990: Zinspolitik statt Wirtschaftspolitik einige Betrachtungen zur Stabilitätspolitik der Nationalbank. In: Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 2, 64-69.
- Baumann, Hans, 1993: Beschäftigungswirksame Massnahmen sind dringend. In: Baublatt Nr. 20/1993, 30-34.
- Blattner, Niklaus, 1993: "Abschied von der Insel der Glückseligen". In: Der Monat, Nr. 4, April 1993, 4-10.
- Dörre, Klaus, 1992: Partizipatives Managment eine Chance für "Produzentendemokratie"? In: Widerspruch, Heft 24, 34-42. Zürich.
- Frick, Andres/Gaillard, Serge, 1992: Die Rezession nicht passiv aussitzen. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 4, 6-8.
- Haase, Peter/Lacher, Michael, 1992: Die Herausforderungen der Berufsbildung durch den internationalen Qualitätswettbewerb aus Sicht der betrieblichen Organisationsentwicklung. In: Dybowski/Haase/Rauner (Hrsg.), Berufliche Bildung und betriebliche Organisationsentwicklung, Reihe berufliche Bildung, Band 15, Bremen.
- Hischier, Guido/ Zwicky, Heinrich, 1992: Soziale Ungleichheit in der Schweiz. Verteilungskritik und Klassenmobilisierung. In: Widerspruch Heft 23, Krise des Sozialen. Armut – Sozialpolitik. Zürich.
- Oehlke, Paul, 1993: Zur gesellschaftspolitischen Ambivalenz der schlanken Produktionsstrategien. WSI-Mitteilungen, Heft 2/1993, 97-110.
- Peters, Oliver, 1993: Trauerspiel um gewerkschaftliche Konjunkturpolitik. In: Diskussion, Nr. 20, 14-15. Zürich.
- Schäppi, Hans/Schöni, Walter, 1992: Wirtschaftsdemokratie und Industriepolitik. In: Widerspruch, Heft 24, 21-33.

- Schmid, Hans/Füglistaler, Peter/Hohl, Marcela, 1993: Vollbeschäftigungspolitik: Der Wille zum Erfolg, Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, 1993: Arbeit, Bildung, Sicherheit für alle. SGB-Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dokumentation Nr. 12.
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD, 1988: Ausbau der öffentlichen Dienste, Zürich.
- Strehle, Res, 1993: Warum lässt sich der Staat lumpen? In: WOZ Nr. 3, 25-27, Zürich.
- Vontobel, Werner, 1993: Vermisst wird: der gesunde Mittelstand. Schweizer Einkommensund Vermögensverteilung ist extrem ungleich. Tages-Anzeiger, 14.5. Zürich.

Soeben erschienen!

Transformation der ökonomischen Vernunft

Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft

Von Prof. Dr. Peter Ulrich

Die industriegesellschaftliche Rationalisierungsdynamik ist angesichts ihrer Gesamtwirkungen auf unsere Lebensbedingungen fragwürdig geworden. Was ökonomisch als rational gilt, ist nicht mehr unbedingt lebenspraktisch vernünftig.

Dieses Buch schlägt als Ausweg aus der fundamentalen Krise der «fortgeschrittenen» Industriegesellschaft einen grundlegend neuen Brückenschlag von der praktischen Philosophie zur Ökonomie vor. Es entwickelt die Grundlagen einer modernen Wirtschaftsethik als praktischer Sozialökonomie. Aus einer umfassenden kulturgeschichtlichen Perspektive wird gezeigt, wie es in Praxis und Wirtschaftstheorie zu einer normativ «enthemmten» und institutionell «entfesselten» ökonomischen Systemrationalität gekommen ist und wie diese in gesellschaftliche Verständigungsprozesse über vernünftige Kriterien des guten Lebens und Zusammenlebens freier Menschen eingebunden werden kann.

3., revidierte Auflage 1993, 532 Seiten, Fr. 72.- ISBN 3-258-04752-9 Verlag Paul Haupt Bern · Stuttgart · Wien